



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 31.08.2016

2016/198
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	15.09.2016	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 61.01.525800 - Erstattung an private Unternehmen - in Höhe von 386.960,51 €

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 386.960,51 € bei der Buchungsstelle 61.01.525800 – Erstattung an private Unternehmen (Ergebnisplan) sowie die entsprechende Mehrauszahlung bei der korrespondierenden Buchungsstelle 61.01.725800 des Finanzplans.

Die Deckung des Mehraufwandes in der Ergebnisrechnung erfolgt aus Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 61.01.551810 – Zinsen für Kassenkredite. Die Deckung der korrespondierenden Mehrauszahlung in der Finanzrechnung erfolgt durch entsprechende Minderauszahlung bei der Buchungsstelle 61.01.751810 – Auszahlung für Zinsen Kassenkredite.

Kravanja
Bürgermeister

Tesch
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Laut Mitteilung der RWE International SE ergibt sich bei den Konzessionsabgaben Strom aus der Endabrechnung 2014 eine Nachforderung in Höhe von 185.808,05 € und bei den Konzessionsabgaben Gas aus der Endabrechnung 2014 eine Nachforderung in Höhe von 201.152,46 €.

Die Forderung der Konzessionsabgabe Strom in Höhe von 185.808,05 € wird mit der 3. Abschlagszahlung Strom im Oktober 2016 verrechnet.

Die Forderung der Konzessionsabgabe Gas in Höhe von 201.152,46 € muss an die RWE überwiesen werden.

Durch die Verrechnung mit der Abschlagszahlung Strom verringert sich die Nettzahlung der Konzessionsabgaben im Jahr 2016. Es handelt sich bei dieser Nachforderung allerdings um Aufwand und nicht um eine Minderung des Ertrages.

Nach dem Brutto-Prinzip ist eine Aufrechnung der Nachforderung mit den Erträgen nicht zulässig. Aus diesem Grund müssen zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 185.808,05 € für die Konzessionsabgabe Strom zur Verfügung gestellt werden, um die geminderte Zahlung auszugleichen. Für die Konzessionsabgabe Gas müssen entsprechende Mittel in Höhe von 201.152,46 € für die Überweisung an die RWE zur Verfügung gestellt werden.

Nach Bereitstellung der Haushaltsmittel auf der Buchungsstelle 61.01.525800 erfolgt die Verrechnung mit der Buchungsstelle 61.01.452620 – Konzessionsabgaben kombinierte Versorgung sowie die Überweisung an die RWE in Höhe von 201.152,46 €.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	386.960,51 €
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	386.960,51 €
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Die Deckung erfolgt durch Minderaufwendungen bei der Buchungsstelle 61.01.551810 – Zinsen für Kassenkredite.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	386.960,51 €	€	€	€	386.960,51 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	386.960,51 €	€	€	€	386.960,51 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.